

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. Juli 2007

**Kleine Anfrage Peter Neukomm:  
Krisenintervention in städtischen Schulen (Nr. 8 / 2007)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Einleitung**

Der Fall rund um die Primarklasse im Friesenberg-Quartier der Stadt Zürich ist in seiner Dimension aussergewöhnlich und das Resultat einer äusserst unglücklichen Verkettung von schwierigen Schülerinnen und Schüler, uneinsichtigen Eltern, überforderten Lehrpersonen und einer zögerlichen Schulbehörde. Trotzdem zeugen die zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung und diese parlamentarische Anfrage von grosser Besorgnis. Gänzlich ausschliessen sollte man zwar nie etwas, aber die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein ähnlicher Fall in der Stadt Schaffhausen ereignet, ist ziemlich klein. In der Stadt sind die Aufsichtsstrukturen viel dichter und das gesamte Bildungswesen weniger anonym.

**Zu den einzelnen Fragen:**

1. *Ist dem Stadtrat bekannt, ob es an städtischen Schulen ähnliche Probleme oder Tendenzen gab oder gibt?*

Vorerst sei daran erinnert, dass der Stadtschulrat für die Schulaufsicht verantwortlich ist. Dass der Stadtrat bei ähnlich schwerwiegenden Vorfällen wie denjenigen im Friesenberg unverzüglich durch den Schulreferenten orientiert worden wäre, ist jedoch selbstverständlich. Glücklicherweise war dies aber in der Vergangenheit nicht der Fall und wir hoffen, dass solche Vorfälle auch künftig nicht auftreten werden.

Daraus zu schliessen, wir hätten keine schwierigen Schülerinnen und Schüler, wäre natürlich nicht korrekt. Im Gegenteil; auch in der Stadt mehren sich Vorfälle mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, welche dem Stadtschulrat zum Teil grosse Sorgen bereiten. Das engmaschige Aufsichtsnetz (Lehrpersonen, Vorsteherinnen und Vorsteher, Ephorinnen und Ephoren, Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, Schulsozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter) sorgt dafür, dass solche Schüler rasch persönlich begleitet werden können.

2. *Wie wurde in solchen Situationen reagiert? Welche Möglichkeiten der Krisenintervention stehen zur Verfügung? Wie viele Massnahmen gemäss VO des Erziehungsrates betreffend Schulordnung der Primar- und Orientierungsschulen des Kantons Schaffhausen müssen pro Jahr gegen Schüler oder Erziehungsberechtigte ausgesprochen werden?*

Die Übertretungen und Verstösse gegen die Schulordnung sind verschiedenster Art. Vom "Rauchen auf dem Schulweg" über Diebstahl bis zu Erpressungen und Bedrohungen ist alles schon vorgekommen.

Normalerweise informiert die Lehrperson nach einem Vorfall die Schulleitung oder den Vorsteher / die Vorsteherin und natürlich die Eltern. Je nach Art und Dimension werden die Behörde, das Inspektorat und in ganz schweren Fällen die Kantonale Kriseninterventionsgruppe beigezogen. Entsprechend gibt es kein Verhaltensmuster, welches auf jede Situation angewendet werden könnte.

In vielen Fällen gelingt es, zusammen mit den Eltern eine Regelung zu finden, ohne dass dies Konsequenzen auf die schulische Laufbahn des Kindes hat. In seltenen Fällen verfügt der Stadtschulrat einen Klassen- oder Schulhauswechsel. Dies vor allem dann, wenn er Anzeichen dafür sieht, dass das Fehlverhalten durch ein bestimmtes Klassensetting begünstigt wird. In ganz schweren Fällen - vor allem auf der Oberstufe - hat der Stadtschulrat auch schon Kinder über einen längeren Zeitraum (2 bis 4 Wochen) von der Schule suspendiert und in Betrieben der Stadt beschäftigt.

Nützen alle Massnahmen nichts bleibt dem Stadtschulrat nur noch die Möglichkeit einer Ausschulung (bis zum 9. Schuljahr muss der Erziehungsrat abschliessend entscheiden) oder - in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden - die Anordnung einer externen Platzierung.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der vom SSR erlassenen Massnahmen gegen Schülerinnen und Schülern in der Zeit von 2004 bis 2007:

|                                   |  |   |
|-----------------------------------|--|---|
| 2004                              |  |   |
| Entlassungen aus der Schulpflicht |  | 2 |
| 2005                              |  |   |
| Suspendierungen vom Unterricht    |  | 4 |
| Entlassungen aus der Schulpflicht |  | 2 |
| 2006                              |  |   |
| Suspendierungen vom Unterricht    |  | 1 |
| Entlassungen aus der Schulpflicht |  | 2 |
| 2007                              |  |   |
| Suspendierungen vom Unterricht    |  | 3 |
| Entlassungen aus der Schulpflicht |  | 4 |

3. *Welche Instrumente der Prävention oder Früherkennung für solche Entwicklungen gibt es und welche kommen in der Stadt Schaffhausen bisher zur Anwendung? Sieht der Stadtrat zusätzliche erfolgsversprechende Möglichkeiten?*

Alle städtischen Schulhäuser verfügen über klare Schulhausordnungen. Leider behindern Eltern immer häufiger deren Durchsetzung. Manche Erziehungsbeauftragte gewichten die individuellen Bedürfnisse ihrer Kinder höher als die Regeln des Zusammenlebens. Wenn die Unterstützung aus dem Elternhaus aber wegbleibt, haben die Lehrpersonen einen schweren Stand.

Vom neuen Bildungs- und Schulgesetz erhofft sich der Stadtschulrat, dass die Eltern wieder vermehrt in die Pflicht genommen werden können, falls ihr Sprössling sich nicht an die Schulregeln hält.

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit vor knapp einem Jahr steht der Schule ein neues Instrument zur Prävention oder Früherkennung zur Verfügung. Allerdings beschränkt sich die Schulsozialarbeit bisher auf wenige Schulen der Oberstufe. Oft sind es die persönlichen Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler, welche an dieser Stelle zum Thema werden. Ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit wird derzeit im Stadtschulrat diskutiert. Eine Ausdehnung auf die Primarstufe, von der sich der Stadtschulrat einen verstärkten präventiven Charakter verspricht, steht im Zentrum dieser Diskussionen.

An der letzten Klausurtagung im Mai 2007 hat sich der Stadtschulrat unter anderem intensiv mit der Bildung von "Time-out-Klassen" beschäftigt und dazu auch externe Referenten eingeladen.

Die grundsätzliche Idee dahinter ist relativ einfach: Kinder, welche in einer Klasse nicht mehr tragbar sind, werden für eine gewisse Zeit (1 bis 6 Monate) in einer "Time-out-Klasse" unterrichtet, wobei das Ziel immer die Reintegration in die Stammklasse ist. In den Time-out-Klassen liegt der Fokus vermehrt auf handwerklicher Betätigung. So legen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise bei gemeinnützigen Projekten Hand an, gestalten Pausenplätze oder sorgen für Ordnung in Schulhöfen.

Der Stadtschulrat wird dieses Thema anlässlich einer Sitzung im August wieder aufgreifen und darüber beschliessen, ob er dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Einführung einer Time-out-Klasse unterbreiten will.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger  
Stadtpräsident

Karin Sigrist  
Stadtschreiberin i.V.